

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf **zu Seite 1** springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Grußwort	1
Vorankündigung	1
Entwurf Besoldungsanpassungsgesetz	2
Das muss der Betriebs- oder Personalrat beachten	2
Beamtenversorgung?	3
GVV-Schirm	3
Öffentliches Dienst- und Tarifrecht im Land Berlin	4
... und sonst so?	4
Einladung zum BEM datenschutzkonform	5
Akustik im Büro	5
Drohender Burnout am Arbeitsplatz	6
Eine Frage der Haltung	7
Datenschutz-Leserbrief	8
Sichere Videokonferenzen	9
SEXISMUS?	10
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!	12
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft	13
Cartoon	14
GANZ ZUM SCHLUSS	14

Vorankündigung

Für GVV-Mitglieder, die aktiv gestalten wollen, führen wir vom 27. – 28.10.2022 ein Seminar durch. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Probleme in Ihrer Verwaltung erfolgreich angehen können.

Grußwort

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Herbst führen wir Schulungen zu den Themen öffentliches Tarif- und Dienstrecht, Versorgung und aktive Gestaltung durch. Bei einigen haben wir den Kreis der Teilnehmer über die GVV hinaus erweitert. Wir werden jedoch unsere Mitglieder bevorzugt berücksichtigen, so dass sich jeweils eine rechtzeitige Anmeldung rechnet. Die entsprechenden Unterlagen für eine Freistellung (Beschäftigtenvertretungen) und die Beantragung von Sonderurlaub (Mandatsbescheinigung für GVV-Mitglieder) werden nach Bestätigung der Anmeldung zeitnah versendet.

Uns hat Ihre Reaktion auf unsere Aufforderung, Ihre Meinung zu einem Leserinnenbrief kundzutun alleine von der Anzahl her positiv überrascht. Manchmal hat man das Gefühl, egal was geschrieben wird, es wird irgendwie nicht wahrgenommen. Dieser Eindruck ist vollständig revidiert. Dafür herzlichen Dank, insbesondere für die Ursprungskritik, die dieses erst möglich machte. Als Redaktion bemühen wir uns, kritische Sachverhalte möglichst kurzweilig aufzubereiten und Sie mit Tipps im Berufsleben zu unterstützen. Ihr Feedback hilft uns dabei. Also, keine Scheu, schreiben Sie uns, wenn in Ihrem Bereich was schief läuft. Wir können häufig helfen, manchmal reicht das Licht der Öffentlichkeit schon.

Die Blockierung unseres Newsletters ist größtenteils behoben. Nur ein Amt ist noch hartnäckig. Das Bezirksamt Neukölln mit seinem Bürgermeister. „Herr Hikel, öffnen Sie das digitale Tor.“

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine erholsame Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen
 Klaus-Dietrich Schmitt
 Vorsitzender



Entwurf Besoldungsanpassungsgesetz

1. Der Entwurf enthält keine Bemerkung darüber, dass ein Landesbesoldungsgesetz in Arbeit und demnächst nach der Koalitionsvereinbarung vorgelegt wird.
2. Das Tarifergebnis vom 29. 11. 2021 wird für die Versorgungsempfänger nur teilweise übernommen. Es besteht weiterhin eine vierzehnmonatige Erhöhungslücke bei den Versorgungsbezügen, da die Zahlung der Corona-Sonderzahlung nicht übertragen worden ist bzw. wird.
3. Das Landesversorgungsgesetz wird an vielen Stellen geändert bzw. ergänzt.
4. Im § 70 Absatz 1 LBeamtVG ist die Grundregel enthalten, werden die Dienstbezüge erhöht, werden zum selben Zeitpunkt die Versorgungsbezüge erhöht. Die Corona-Sonderzahlung nach der Tarifeinigung 2021 gehört nicht zu den Dienstbezügen im Sinne von § 1 BBesG ÜfBE. Mit diesem rechtlichen Trick verhindert der Besoldungsgesetzgeber möglicherweise auch künftig die Anpassung bzw. Erhöhung der Versorgungsbezüge und könnte so weitere Versorgungslücken schaffen. § 70 LBeamtVG ist daher zu ergänzen um finanzielle Leistungen (auch z.B. der Hauptstadtzulage), die den Beamten in allgemeiner Weise gewährt werden.
5. Es mißfällt, dass der Senat nach § 107 LBeamtVG immer noch keine Verwaltungsvorschriften zum Gesetz erlassen hat, obwohl seit Jahren zugesagt.
6. Die Neufassung von § 107 LBeamtVG stößt auf Bedenken, da die für das Versorgungsrecht zuständige Senatsverwaltung sich der Arbeit entledigen und den Erlass von Verwaltungsvorschriften auf „andere Stellen“ übertragen kann, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt ausgeführt wird, um welche Stellen es sich handeln könnte.



Das muss der Betriebs- oder Personalrat beachten

Das BEM soll dem Beschäftigten helfen (§ 167 Abs. 2 SGB IX). Es dient dazu, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und einen »leidensgerechten« Arbeitsplatz zu finden. Das BEM-Verfahren kann nur mit Zustimmung des Betroffenen durchgeführt werden, der zudem jederzeit das Verfahren abbrechen oder aussetzen kann. Seit letztem Jahr können Beschäftigte zudem eine Vertrauensperson (bspw. einen Anwalt) hinzuzuziehen.

Der Arbeitnehmer muss allerdings im Vorfeld des eigentlichen BEM im Rahmen eines Einladungsschreibens über

diverse Dinge aufgeklärt werden. Dazu zählen die Ziele des BEM und die Art und der Umfang der erhobenen und verwendeten Daten. Hier kommt es oft in der Praxis zu Versäumnissen und Fehlern, weswegen viele BEM-Verfahren nicht ordnungsgemäß eingeleitet werden!

Quelle

LAG Baden-Württemberg (20.10.2021)
Aktenzeichen 4 Sa 70/20

[zu Seite 1](#)

Beamtenversorgung?

Kümmere ich mich später!

Nicht nur für ältere Kolleginnen und Kollegen im Beamtenverhältnis, deren Ruhestand in naher Zukunft ansteht, sondern auch und gerade für jüngere Beamte und Beamtinnen sind Informationen über die Beamtenversorgung wichtig.

Daher bieten wir Ihnen einen Vortrag über Beamtenversorgung in Berlin an, der sich an alle Interessierten richtet. Wir haben hierzu zwei Referentinnen des Landesverwaltungsamts Berlin gewonnen, die aus der Praxis kommen und Sie gerne zu diesem Thema informieren.

Im Vortrag werden allgemeine Grundlagen erklärt, z.B. Ruhegehaltfähige Dienstzeiten, Altersgrenzen oder Versorgungsabschläge. Sie gehen jedoch auch auf speziellere Regelungen ein wie z.B. Kindererziehungszeiten, Anrechnung von Renten oder Hinterbliebenenbezüge.

Es ist in diesem Rahmen nur möglich, grundsätzliche Fragen zu beantworten, nicht jedoch, individuelle Versorgungsauskünfte zu erstellen.“

Die Veranstaltung findet am **Freitag, den 25.11.2022** als Halbtagsseminar statt. Es richtet sich hauptsächlich an Beamtinnen und Beamte aber auch an Mitglieder von Beschäftigtenvertretungen. Letztere können für ihre Teilnahme einen Entsendungsbeschluss erwirken.

Mitglieder der GVV können mit einer Mandatsbescheinigung Sonderurlaub beantragen. Es entstehen Kosten, die aber nicht umgelegt werden. Anmeldung bitte per Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

[zu Seite 1](#)



GVV-Schirm

Wenn Sie einen Schirm als GVV-Mitglied haben möchten, dann wenden Sie sich bitte per Mail an gabriele.schubert@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

[zu Seite 1](#)



Öffentliches Dienst- und Tarifrecht im Land Berlin

Tagesseminar am 04.11.2022 für Personalrätinnen, Personalräte und interessierte Mitglieder der GVV

Ziel des Grundlagenseminars ist es, allen Teilnehmern einen ersten Überblick zu verschaffen und sie zu befähigen, grundlegende Bestimmungen des Arbeits- und des Beamtenverhältnisses anwenden zu können. Es werden privat- und dienstrechtliche Grundlagen vermittelt. Hierbei wird insbesondere ein Schwerpunkt auf die Anwendung der rechtlichen Grundlagen im Land Berlin unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung gelegt (TV-L, LBG Berlin u.Ä.).

Schwerpunkte:

- Grundbegriffe des Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht (z.B. Abgrenzung der Rechtsgebiete, Rechtsquellen)
- Begründung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen (z.B. Voraussetzungen, Auswahlverfahren)
- Rechte und Pflichten im Arbeits- und Beamtenrecht (z.B. personelle Maßnahmen, Urlaub, Nebentätigkeiten.)
- Beendigung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen (z. B. Kündigung/Entlassung)

Die eintägige Grundlagenschulung soll einen systematischen und praxisorientierten Überblick über die Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts im Land Berlin vermitteln. Es werden arbeits- und beamtenrechtliche Vorschriften mit dem Ziel behandelt, das Verständnis und den rechtssicheren Umgang mit Einzelfällen zu vermitteln. Eigene praxisbezogene Fallkonstellationen, die diskutiert werden sollen, sind ausdrücklich erwünscht

Mitzubringende Arbeitsmittel:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Tarifvertrag der Länder (TV-L), Beamtenstatusgesetz, LBG Berlin und Personalvertretungsgesetz Berlin.

Sie können sich anmelden:

info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

[zu Seite 1](#)



... und sonst so?



Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin von Berlin und Veronica Fandl, Nachrückerin im HPR, GVV beim Maiempfang



GVV-Ausflug nach Bamberg am 28.05.2022

Einladung zum BEM datenschutzkonform

Ohne betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) sind krankheitsbedingte Kündigungen meist unzulässig. Anders sieht es aus, wenn der Betroffene das BEM ablehnt. Allerdings muss der Arbeitgeber ihn dafür ordnungsgemäß zum BEM eingeladen haben. Fehler und auch Datenschutzverstöße gehen zu Lasten des Arbeitgebers - so das LAG Baden-Württemberg.

In das Einladungsschreiben zum BEM müssen Hinweise:

- dass nur solche Daten erhoben werden, deren Kenntnis erforderlich ist, um ein zielführendes, der Gesundheit und Gesunderhaltung des Betroffenen dienendes BEM durchführen zu können.

- welche Krankheitsdaten - als sensible Daten iSv. Art. 9 Abs. 1, 4 Nr. 15 DSGVO - erhoben und gespeichert werden
- inwieweit und für welche Zwecke die Gesundheitsdaten dem Arbeitgeber zugänglich gemacht werden.

Die Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur einem engen Personenkreis im Unternehmen bekannt gemacht werden. Entsteht der Eindruck, dass der Arbeitgeber auch andere Personen einbeziehen will, so geht das zu seinen Lasten.

[zu Seite 1](#)

Akustik im Büro

Die DGUV Information „Akustik im Büro - Hilfen für die akustische Gestaltung von Büros“ gibt Unternehmen einen Überblick und Hilfestellungen für akustische Gestaltungsmöglichkeiten von Büroräumen.

In vielen Unternehmen arbeiten mehrere Beschäftigte zusammen in einem Raum und können so zwar gut miteinander kommunizieren, sich aber auch gegenseitig stören. Lärm, der im Büro auftritt, kann sich mittelbar auf den Körper und die Psyche auswirken. Wichtig ist es daher, eine akustisch gut gestaltete Arbeitsumgebung zu schaffen. Diese trägt maßgeblich dazu bei, dass die Beschäftigten gut kommunizieren, jedoch auch ungestört und konzentriert arbeiten können

und fördert so die Produktivität, die Arbeitszufriedenheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten.

Gegenüber ihrer vorigen Fassung mit Ausgabestand September 2012 wurde die vorliegende DGUV Information umfangreich aktualisiert. Insbesondere wurden die Vorgaben aus Technische Regeln für Arbeitsstätten „Lärm“ ASR A3.7 berücksichtigt und eingearbeitet. Neu hinzugekommen sind die Kapitel „Wirkung auf den Menschen“ und „Büro- und Nutzungskonzepte“. Die Broschüre als pdf bekommen Sie hier: DGUV Information 215-443 „Akustik im Büro“

[zu Seite 1](#)



Drohender Burnout am Arbeitsplatz

Wie bei allen Gefährdungen sollten Führungskräfte präventiv die Gefahr eines drohenden Burn-outs erkennen und diesem entgegenwirken.

- Besonders engagierte Beschäftigte sollten angewiesen werden, ihre Pausen zu nehmen sowie Überstunden und ihre Ansprechbarkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu begrenzen.
- Perfektionistische Beschäftigte sollten von den Führungskräften die Rückmeldung erhalten, dass das Anstreben einer Null-Fehler-Quote nicht zielführend ist, sondern die Arbeit eher hemmt.
- Substitutiv handelnde Beschäftigte sollten auf ihr verändertes Verhalten angesprochen werden. Gegebenenfalls sollten sie von Aufgaben entlastet werden.
- Mit schlechtleistenden Beschäftigten sollten Führungskräfte unterstützende Gespräche führen. Nach Möglichkeit sollte die Arbeitsmenge reduziert und die Verantwortung begrenzt werden.
- Isolierte Beschäftigte sollten klare Vorgaben erhalten, wie sie ihre Aufgaben durchführen und die Arbeitsbelastung begrenzen können. Hier sollte auf betriebliche Unterstützungsangebote (Betriebsarzt, BGM-Team, psychosoziale Beratung) hingewiesen werden.
- Werden Beschäftigte häufiger krank, sind sie auf BEM-Angebote hinzuweisen. In Gesprächen sollten Betroffenen außerbetriebliche Hilfsangebote aufgezeigt und eine ärztliche Behandlung empfohlen werden.

[zu Seite 1](#)



Eine Frage der Haltung

Rückenschonendes Arbeiten mit dem Laptop durch extra Bildschirm, Maus und Tastatur

Swetlana Meier Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V.

Tag der Rückengesundheit am 15. März

Arbeiten am Laptop führt schnell zu einer Sitzhaltung mit krummem Rücken, was auf Dauer Nacken- und Rückenschmerzen verursacht. Um Schmerzen zu vermeiden, empfehlen Orthopäden und Unfallchirurgen die Trennung von Bildschirm, Maus und Tastatur, denn diese sorgt für eine aufrechtere Kopfhaltung und entlastet Nacken und Rücken.

„Das Problem ist nicht das Laptop selbst, sondern die vorgeneigte Haltung kann mit der Zeit zur Verkürzung der Brust- und Bauchmuskulatur sowie zur Versteifung der Nackenmuskulatur führen“, sagt Prof. Dr. Andreas Halder, stellvertretender Präsident der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) sowie Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Operative Orthopädie der Sana Kliniken Sommerfeld.

Zwar lockern sich gerade die pandemiebedingten Homeoffice-Regeln, für viele lässt sich jedoch das Arbeiten von zuhause aus oder von unterwegs auch in Zukunft nicht mehr wegdenken. Wenn allerdings aus dem sporadischen Arbeiten zuhause der feste Arbeitsplatz wird, müssen einige Regeln beachtet werden, um Rücken und Nacken keinen Schaden zuzufügen. Dauerhaft mit dem Laptop am Küchentisch oder gar auf dem Sofa zu sitzen, ist keine gute Lösung. „Der sogenannte Tech Neck, der Technik-Nacken, ist ein zunehmendes Problem, wenn man viele Stunden täglich mit nach vorne geneigtem Kopf und hängenden Schultern auf den Laptop-Bildschirm oder das Smartphone blickt. Mit einem gut eingerichteten Arbeitsplatz ist regelmäßiges Arbeiten auch am Laptop jedoch kein Problem“, sagt Prof. Dr. Bernd Kladny, Generalsekretär der DGOU. Gerade im Homeoffice ist die Verführung groß, durch lange Online-Meetings sehr lange Arbeitseinheiten zu absolvieren und zu

lange vor dem Bildschirm zu sitzen. „Ich empfehle zusätzlich dynamisches Arbeiten und aktives Sitzen: Also nicht den ganzen Tag mit dem Rundrücken vor dem Laptop sitzen, sondern regelmäßig Pausen einlegen, sich strecken und aufrichten oder auch mal lümmeln“, sagt Kladny, Chefarzt der Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie in der Fachklinik Herzogenaurach.

Orthopäden und Unfallchirurgen geben 5 Tipps für eine rückenschonende Sitzhaltung am Laptop:



- Ergonomischer Arbeitsplatz: Wenn möglich, das Notebook auf einen Tisch stellen und einen zusätzlichen Monitor, eine Maus sowie eine externe Tastatur anschließen.
- Höhen anpassen: Ein höhenverstellbarer Stuhl sorgt dafür, dass man beim Tippen die Schultern nicht nach oben oder unten zieht und damit verspannt. Gut ist auch ein höhenverstellbarer

Schreibtisch, um zwischendurch auch mal im Stehen zu arbeiten.

- Bildschirm in Augenhöhe: Zu beachten ist auch die richtige Blickachse der Augen zum Bildschirm. Lässt sich der Bildschirm nicht höher stellen, empfiehlt es sich, einen Ständer oder ein paar Bücher zu nutzen, auf die man den Bildschirm oder das Laptop stellen kann.
- Aktives Sitzen: Um die Muskeln locker zu halten, hilft es, regelmäßig in eine andere Haltung zu wechseln und sich auch im Sitzen immer wieder zu bewegen, beispielsweise kann man die Schulter- und Rückenmuskulatur an- und entspannen.
- Bewegungspausen: Mehrmals pro Stunde aufstehen, beispielsweise im Stehen telefonieren.

Ein Problem beim Arbeiten mit dem Laptop ist neben der gekrümmten Rückenhaltung der vorgeneigte Kopf. Der menschliche Schädel wiegt normalerweise vier bis fünf Kilo. Wird der Kopf nach vorne gehalten, muss die Muskulatur

nach den Hebelgesetzen mehr Kraft aufbringen, um die Last des Kopfes zu halten. Das sind bei einer Neigung von 30 bis 45 Grad nach vorne rund 18 bis 20 Kilogramm. Das entspricht einem vollen Getränkekasten. Diese vorgestreckte Kopfhaltung führt zu einer Krümmung der Wirbelsäule und zu einer Verspannung der Schulter- sowie Nackenmuskulatur, die versucht, gegen die unnatürliche Kopfhaltung zu arbeiten. Durch die Dauerbelastung können sich die Muskeln verhärten und zu einer schmerzhaften Versteifung des Nackens führen.

Diese Belastung kann sich über den Nacken auch auf den ganzen Rücken auswirken. So neigen bestimmte Muskelgruppen, auch die Brust- und Bauchmuskeln, zur Verkürzung. Das Problem verschlimmert sich durch das Arbeiten am Laptop mit dem Blick nach unten. Mit der Zeit verkürzen sich die Brust- und Bauchmuskeln und auch die Gegenspieler-Muskeln werden geschwächt. So verkümmert bei einem verkürzten Brustmuskel die Muskulatur, die das Schulterblatt führt. Das führt zu Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich und nach längerem Sitzen in gekrümmter Haltung entstehen Schmerzen beim Wiederaufrichten.

Spätestens dann sollte man die Muskeln dehnen und mit gezielten Übungen trainieren. Dabei ist es ratsam, behutsam vorzugehen. So werden verkürzte Muskeln zunächst besser erst vorsichtig langsam gedehnt, bis sie sich an die Bewegungsabläufe anpassen. Werden verkürzte Muskeln gleich zu stark oder ruckartig gedehnt, besteht die Gefahr, dass sie sich verspannen. Es empfiehlt sich, langsam Spannung aufzubauen und dann zu halten. Auf keinen Fall sollte man während der Dehnphase wippen, denn das kann zu schmerzhaften Mikroverletzungen führen. Erst wenn die Muskeln gedehnt sind, kann man sie trainieren und kräftigen.

Kontakt für Rückfragen:

Swetlana Meier

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) e.V.

Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin

Telefon: +49 (0)30 340 60 36 -16 oder -00

E-Mail: presse@dgou.de

[zu Seite 1](#)

DATENSCHUTZ-LESERBRIEF

In o. a. Newsletter wurde von Ihnen das Acta Nova Dialog Portal als die perfekte Portal-Lösung für dialog-orientierte Bürgerservices dargestellt.

Mir scheint es, dass da nur ein Verkaufsflyer abgeschrieben wurde, denn nach der Datenschutzerklärung der Gentic Software GmbH werden dort entgegen dem Beschluss des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 16.07.2020 personenbezogene Daten in die USA übertragen, obwohl der EuGH den Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission zur Datenübermittlung in die USA (sog. „Privacy Shield Abkommen“) für ungültig erklärt hat. Der EuGH hält das Datenschutzniveau in den USA nicht für angemessen, da das Privacy Shield-Abkommen keinen ausreichenden Schutz bietet gegenüber nachrichtendienstlichen Aufforderungen zur Herausgabe von personenbezogenen Daten von EU-Bürgern, die in den USA verarbeitet werden bzw. dorthin übermittelt werden. Das Acta Nova Dialog Portal scheint somit die Kundendaten nicht rechtmäßig zu verarbeiten.

Auch das dort empfohlene Tool für Video-Konferenzen (Zoom) ist von der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für nicht vertrauenswürdig erklärt worden. Ich kann daher nicht nachvollziehen, warum Sie solch eine Software so euphorisch loben bzw. empfehlen?

Antwort der Redaktion

Danke für die Hinweise. Für uns ist die Leistungsfähigkeit einer Software entscheidend. Wenn es etwas Vergleichbares gibt, was den Rechtsvorschriften entspricht, dann gerne. Leider wird die Rechtsprüfung nicht in allen Bereichen ernst genommen. Das System, das bei der Volkszählung zur Anwendung kommt, läuft wohl in den USA.

Sichere Videokonferenzen

DSVO-konforme Videokonferenzlösungen gibt es nicht? Doch, mit OpenTalk steht eine Lösung bereit, die von Grund auf mit dieser Zielsetzung neu entwickelt wurde. Der Einsatz im öffentlichen-rechtlichen Umfeld ist sensibel und stellt besondere Herausforderungen an den Schutz von Privatsphäre und Daten. Die Installation von OpenTalk zur Installation im eigenen Rechenzentrum gewährleistet die volle digitale Souveränität auf einem Niveau, wie es kein US-Clouddienst sicherstellen kann. Volle Transparenz bei Zoom, Cisco WebEx oder Microsoft Teams? Fehlanzeige! Berichterstattungen in der Presse über verhaltensbasierte Analyse, nicht abgeschaltete Mikrofone und Telemetriedaten erzeugen nicht unbedingt Vertrauen in Hinblick auf sichere und freie Kommunikation, sondern bestätigen Befürchtungen von Datenschutzexperten.

Neben allen branchenüblichen und selbstverständlichen Standard-Funktionen wie verschiedene Sprecheransichten, Telefoneinwahl oder Screensharing bietet OpenTalk eine ganze Reihe ungewöhnlicher, aber äußerst praxisrelevanter und hilfreicher Funktionen für Behörden, Verwaltung und Politik. Videokonferenzen können weit mehr sein als eine schwarze Box mit Bild und Ton! Ein exzellentes Benutzererlebnis und ein niedriger Betriebsaufwand realisieren einen kosteneffizienten Betrieb der Lösung. Konsequenterweise unterliegt OpenTalk dem Open Source-Modell und eignet sich sowohl für den Betrieb im eigenen Rechenzentrum als auch zur Bereitstellung als Komplettservice.

Optimal für Behörden, Verwaltung & Politik

Spezielle, direkt ins Produkt integrierte Funktionen können in der Konferenz gestartet werden und bilden praktische Anforderungen im behördlichen oder schulischen Umfeld ab.

- Moderations-Teams, Podiums-Teilnehmer und VIPs
- Revisions sichere und/oder anonyme Abstimmungen
- Gremienarbeit, Plenardebatten, Zuschauer-Streaming
- Konferenzen-in-Konferenzen ("Subraumaudio")
- Usermanagement und Gruppenfunktionen nach politischen Fraktionen/Zugehörigkeiten
- Telefoneinwahl, Gesprächsaufzeichnung
- Zudem realisiert das ausgefeilte Sicherheitskonzept ein besonders hohes Schutzniveau, um die Vertraulichkeit der Gespräche sicherzustellen und übertragene Daten zu schützen.
- Zugangsschutz für Konferenzräume (mit Single Sign-On, SSO)
- IT-Sicherheitszonen in Datennetzen
- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

OpenTalk beinhaltet keinerlei Funktionen, die Verhaltensanalyse o.ä. realisieren und wird komplett in Deutschland entwickelt. Anhand des offenen Programmcodes kann dies jederzeit überprüft werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit, OpenTalk und seine Funktionen auf einfache Weise und in Ruhe auszuprobieren – ohne Limits während des Testzeitraums. Senden Sie uns hierzu einfach eine E-Mail an hello@opentalk.eu. Als Ansprechpartner steht Ihnen Markus Michels, Geschäftsführer der OpenTalk GmbH, persönlich zur Verfügung: markus.michels@opentalk.eu.

Besuchen Sie <https://opentalk.eu> für weitere Informationen.

[zu Seite 1](#)



Sichere Videokonferenzen für alle,
die Wert auf digitale Souveränität
und Datenschutz legen.

SEXISMUS?

Liebe Leserinnen und Leser des GVV-Newsletters!

Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir hier die von Ihnen gesendeten Leserbriefe zum Thema Sexismus im Newsletter. In der März/April-Ausgabe haben wir den Artikel *Ruheraum für Schwangere und Stillende* mit einem Bild illustriert, das eine Leserin anstößig fand und uns dies per Leserbrief mitteilte.

Nachdem wir unsere Leser und Leserinnen aufforderten, uns ihre Meinung zu diesem Thema zu schreiben erhielten wir eine Vielzahl von Einsendungen. Vielen Dank dafür!

Aus Platzgründen zeigen wir hier nur den jeweiligen Anfang der Briefe, in Gänze können Sie sie auf unserer Website <http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/> lesen.

Ich habe in Ihrem aktuellen Newsletter gelesen, dass Sie um Einschätzung des dargestellten Bildes. In meinen Augen ist dieses Bild keineswegs sexistisch und unangemessen. Es zeigt eine schwangere Frau, wie man sie heutzutage stets und überall sieht.

...
D. F.

Recht hat sie, die Frau E. M. Unterwäsche geht gar nicht. Nackte Schultern auch nicht. Was kommt als nächstes? Badeanzüge, wo man die Knöchel sehen kann? Schöne Augen ohne schwarzen Filter drüber? Gott bewahre, vielleicht Haupthaar ohne Haube? Und kleine Kinder, die als Kinder erkennbar sind ohne Schutzhülle. Entsetzlich. Gleich tätig werden: Kein Schwimmunterricht mehr.

...
T.D.

Ich gehöre mittlerweile schon zur älteren Generation von Mitarbeiterinnen im Öffentlichen Dienst. Ich muss sagen, dass ich es auch nicht immer schön fand oder schön finde, wenn schwangere Frauen ihre nackten Babybäuche bis zur Schamgrenze in der Öffentlichkeit präsentieren. Nichtsdestotrotz leben wir in einer aufgeklärten Gesellschaft, in der sich niemand verstecken muss.

...
D.L.

Betreffend dem Artikel „Ruheraum für Schwangere und Stillende“ muss ich nach nochmaliger Sicht feststellen, dass die Kollegin recht hat. Es wird seit geraumer Zeit versucht, mehr Sensibilisierung bei Darstellungen von Frauen und besonders bei Kindern zu erzielen. Es liegt natürlich, wie immer, im „Auge des Betrachters/ der Betrachterin“.

P.S.

... Gern gebe ich Ihnen auch meine Einschätzung zum Artikel „Ruheraum für Schwangere und Stillende“ im April Newsletter und das dazugehörige Foto. Erst einmal begrüße ich es sehr, dass Sie solch eine kritische Einschätzung veröffentlichen und weitere Einschätzungen einholen. Mich persönlich spricht dieses Foto sehr an. Es strahlt Wärme und Herzlichkeit aus, Verbundenheit zwischen Mutter und Kind, Zufriedenheit. ... A.H.

...
Wenn das Bild „Die Schwangere und das Kind“ auch nur irgendwie sexistisch sein soll, darf kein Strandfoto mehr veröffentlicht werden. Die Einschätzung von Frau Markert entbehrt jeder Grundlage.
A. S.

Ich (36, Frau und Mutter) finde das für den Artikel gewählte Bild passend! Über das schulterfreie Mädchen kann man, wäre es allein auf dem Bild, sicherlich diskutieren - in diesem Kontext (zusammen mit der schwangeren Mutter, die ebenfalls freier bekleidet ist) ist doch aber eindeutig, dass Mutter und Tochter sich im Rahmen eines „Babybauchshootings“ haben fotografieren lassen und hierfür ein ähnliches Outfit tragen.

...
K.W.

... hier eine kurze Rückmeldung zu dem Foto zum Thema „Schwangere und Stillende“: beim ersten Lesen des Newsletters im April ist es mir nicht unangenehm aufgefallen, da ich ehrlicherweise mehr mit dem Inhalt beschäftigt war (bin selbst Mutter von 3 Kindern). Beim nun erneuten kritischen Betrachten muss ich allerdings feststellen, dass das Foto wirklich nicht glücklich ausgewählt wurde, da hilft zukünftig vielleicht einfach ein zweiter (weiblicher?) Blick. (Der Namen der Verfasserin ist der Redaktion bekannt)

...
Ich bin geradezu entsetzt und entgeistert auf welche Ideen manch einer kommen kann und muß mich stark zusammenreißen um an dieser Stelle keinen Roman zu schreiben.

...
Was geschieht bloß in diesem Land, in dieser Gesellschaft, in der viele Frauen überall Sexismus wittern und gleichzeitig mittelalterliche Folklore aus dem Orient wahlweise hofiert oder totgeschwiegen wird.
B.W.

... sich mit solchen Leserinnenbriefen auseinandersetzen zu müssen, gehört heute sicherlich zum Alltag. Ich als Ü55 finde so eine Abbildung als sexistisch einzustufen schon etwas absurd. Da gibt es ganz, ganz viele andere Abbildungen im Netz, die sicher deutlich eher als sexistisch einzuordnen wären.

...
C.F.

... für mich sieht an diesem Bild nichts sexistisch aus. Ein Mädchen umarmt liebevoll seine Mutter und horcht an ihrem Bauch. Also eine Alltägliche Situation! Für mich sieht es wie ein Seitenprofil von einem Bikinioberteil aus, wobei es auch Träger über die Schulter haben könnte.
Also macht bitte so weiter und lasst euch nicht verunsichern.

S. B.

Hallo Sexismusdebatte im 21. Jahrhundert in Deutschland :) Das abgebildete Foto entspricht voll und ganz einem gesunden körperlichen Verständnis und drückt in keinsten Weise Sexismus mit Benachteiligung, Abwertung, Verletzung und Unterdrückung einer Person oder einer Gruppe aufgrund des Geschlechts aus. Vielmehr sollten die eigenen sexuellen Erfahrungen und Haltungen reflektiert werden.

Ich fühle mich als Schwangere diskriminiert, wenn mein Babybauch Sexismus ausstrahlt und meine Tochter fühlt sich ebenfalls diskriminiert, wenn sie bedeckte Schultern haben muss.

D.B.

...
Für „extrem unangemessen“ halte ich nicht die Abbildung der schwangeren Mutter und deren Tochter im GVV-Newsletter März/April 2022, sondern eher die im Leserbrief von Elke Markert geäußerten Vorbehalte.

M.C.

...
An der Darstellung der Schwangeren und dem Kind ist nichts auszusetzen. Alles Notwendige ist bedeckt. Und so sieht eine schwangere Frau nun mal aus. Offensichtlich hat die Kritikerin zu viel Zeit und nichts zu tun.

K. A.

Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting.

Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag

sind eine Dienstaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten. Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1



Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von _____ jährlich 110 € _____ monatlich 10 €
60 € als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin _____ tarifbeschäftigt _____ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail priv.

Dienststelle

Telefon priv.

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019

zu Seite 1

Cartoon

Die Bildgeschichte im letzten Newsletter ist wahrlich ein Händedrücker unter Kollegen - ins Gesicht. Denn im Gegensatz zu Rentnern kennen Pensionäre keine Altersarmut.



Wir setzen uns auch für Pensionäre ein. Was ist daran schlecht. Für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst gibt es die VBL, die das Einkommen der Rentnerinnen und Rentnern aufbessert. Die VBL war so konstruiert, dass sie für Tarifbeschäftigte eine beamtenähnliche Versorgung darstellt.

Cartoon: Jessica Naumann

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:

Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

Redaktion: Michael Theis

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:

GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz:

www.hasenecker.de